



EINFACHE ABRECHNUNG VON HYBRID-DRG: REGISTRIEREN SIE SICH NOCH HEUTE UND RECHNEN SIE IN 5 MINUTEN DIE ERSTEN FÄLLE AB!

Exklusiver Partner des



5 gute Gründe für die Nutzung des Sanakey-Portals

SACH- UND FACHGERECHTE DIENSTLEISTUNGEN FÜR FACHÄRZTINNEN UND FACHÄRZTE

Als Tochterunternehmen des Spitzenverbandes Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) ist die Sanakey Contract GmbH der Management- und Abrechnungsdienstleister für Versorgungsverträge von Fachärztinnen und Fachärzten für Fachärztinnen und Fachärzte. So können wir unsere Dienstleistungen genau auf Ihren Bedarf abstimmen.

LANGJÄHRIGE EXPERTISE IN DER ABRECHNUNG UND KOMMUNIKATION MIT GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Die Sanakey Contract GmbH arbeitet bereits seit über 10 Jahren mit 15 Facharztgruppen und allen gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Zunächst im Bereich der Selektivverträge und seit Januar 2024 auch bei der Abrechnung von Hybrid-DRG. Wir haben den kurzen Draht bei Rückfragen und sorgen zeitnah für Lösungen.

WEBBASIERTES ABRECHNUNGSTOOL FÜR UNKOMPLIZIERTE ABRECHNUNG IN DEN PRAXEN

Das Abrechnen in der Praxis ist für Sie einfach und papierlos und benötigt keine spezielle Software. Nach erfolgreicher Registrierung im Sanakey-Portal können Sie direkt starten. Updates übernehmen wir für Sie und Sie greifen immer auf den aktuellen Leistungskatalog zu.

UMFANGREICHE VORKEHRUNGEN ZU DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Wir nehmen Datenschutz und Datensicherheit sehr ernst und verarbeiten sowohl Ihre Praxisdaten, als auch die Abrechnungsdaten mit größter Sorgfalt. Selbstverständlich befindet sich unser Serverstandort in Deutschland. Mittels 2-Faktor-Authentifizierung ist Ihr Zugang zum Sanakey-Portal bestens geschützt.

SPLITTING: UNSER SERVICE, WENIGER AUFWAND FÜR IHRE PRAXIS

Sie legen im Sanakey-Portal die Vergütungsanteile für die beteiligten Leistungserbringer fest und wir übernehmen für Sie die direkte Auszahlung. Mit diesem Service reduzieren wir Ihren Verwaltungsaufwand, dafür entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.

EINFACHE ÜBERNAHME DER FALLDATEN AUS IHREM PVS!

Falldaten einfach aus Ihrem PVS übernehmen: Hybrid-DRG Falldaten lassen sich bequem aus Ihrem PVS mittels CON-Datei im Sanakey-Portal importieren. Keine manuelle Datenerfassung mehr notwendig. Sprechen Sie uns an.



ABRECHNUNG VON HYBRID-DRG: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. WORUM GEHT ES BEI EINER HYBRID-DRG?

Hybrid-DRG sind Leistungen der speziellen sektorengleichen Vergütung gem. § 115f SGB V. Diese Leistungen können als entsprechende Fallpauschale (Hybrid-DRG) mit allen gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Dies umfasst i.d.R. weniger komplexe Patienten-Fälle (PCCL < 3), bei denen keine stationäre Behandlung notwendig ist. Mit der pauschalen Vergütung der Hybrid-DRG sind alle im Zusammenhang mit der Behandlung des Versicherten mit einer genannten Leistung entstandenen Aufwände abgegolten. Die Vergütung einer Hybrid-DRG erfolgt unabhängig von der Anzahl der beteiligten Leistungserbringer nur einmalig.

2. WIE VIELE HYBRID-DRG UMFAST DER KATALOG?

Momentan umfasst der Katalog 69 Hybrid-DRG und 904 OPS-Codes. Abrechenbar sind aktuell Leistungen aus den Fachbereichen Chirurgie, Urologie, Orthopädie, Gynäkologie, Gastroenterologie und Kardiologie. In 2026 hinzugekommen sind Hybrid-DRG für die Appendektomie, die Cholezystektomie sowie für minimalinvasive Eingriffe an den Koronararterien und peripheren Gefäßen. Bei den Eingriffen an den Knochen wurden Hybrid-DRG für Frakturosteosynthesen ergänzt.

3. WELCHE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE KÖNNEN HYBRID-DRG ABRECHNEN?

Es können folgende ärztliche Leistungserbringer nach § 115f SGB V die Hybrid-DRG abrechnen:

- für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzte,
- zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie
- ermächtigte Ärztinnen und Ärzte und ermächtigte Einrichtungen

Es gelten die Voraussetzungen nach § 115b Absatz 1 SGB V, insbesondere der Facharztstandard und die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

4. WIE KANN ICH HYBRID-DRG ÜBER DAS SANAKEY-PORTAL ABRECHNEN?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Sie den Abrechnungsvertrag abgeschlossen haben. Registrieren Sie sich einfach unter www.Sanakey-Portal.de und schließen Sie in der Rubrik „Hybrid-DRG“ den Abrechnungsvertrag und ggf. die „Splitting-Vereinbarung“ digital ab. Die Falldokumentation erfolgt ebenfalls online über das Sanakey-Portal. Unsere Software ordnet Ihre erfassten OPS-Codes automatisch einer entsprechenden Hybrid-DRG zu.

Die von Ihnen erfassten Leistungen werden automatisch in der Regel in einem täglichen Abrechnungsturnus an die Krankenkassen übermittelt, die Vergütung wird nach Zahlungseingang durch die Krankenkasse wöchentlich an Sie ausgeschüttet.

Die Sanakey Contract GmbH hat basierend auf ihrem bestehenden System zum Management und der Abrechnung von Selektivverträgen, eine voll digitale Hybrid-DRG Abrechnungslösung in ihrem Sanakey-Portal entwickelt und wird bei der Abrechnung von einzelnen privatärztlichen Verrechnungsstellen des PVS-Verbandes unterstützt.

5. WIE HOCH IST UNSER ABRECHNUNGSENTGELT?

Das Entgelt für die Abrechnung der Hybrid-DRG gegenüber den Krankenkassen und das Splitting der Vergütungsanteile beträgt: 2,68% (inkl. USt.) = **2,25% netto**.

Achtung! Sie gehören einem Berufsverband an, der Mitglied beim Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) ist? Dann gelten für Sie ggf. **vergünstigte Sonderkonditionen** und die Pauschale beträgt nur **1,75%** (zzgl. USt.) = 2,08% brutto.

Sprechen Sie uns einfach an!

ZUVERLÄSSIGER SUPPORT

Sollten Sie doch einmal technische Hilfe im Sanakey Portal benötigen, so steht Ihnen das Service-Team der Sanakey Contract GmbH werktags zwischen 9 und 15 Uhr zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Sanakey Contract GmbH | Tel.: 030 – 3100 789 99 | E-Mail: service@sanakey-portal.de